



stuttgart info

der Gewerkschaft
Erziehung
und Wissenschaft
Kreis Stuttgart

April 2015

115



Lehrkräfte einstellen!

Inhalt

	Seite		Seite
„Lehrerreserve“ –		Arbeitsplatz Schule: Aktuelles zur Probezeit	4
Lehrerdeputate für Vertretungsfälle	2	Tipps für den Unterricht	5
Zwei weitere Gemeinschaftsschulen in Stuttgart	3	Warnstreik öffentlicher Dienst am 13. März 2015	8

Die „Lehrerreserve“ – Lehrerdeputate für Vertretungsfälle

„Lehrerreserve“-Situation in Stuttgart

Die „Lehrerreserve“ – gemeint sind Lehrkräfte, die im Staatsdienst stehen – ist in allen Schularten etwas ausgebaut worden. Auf eine Anfrage der Landtagsabgeordneten Brigitte Lösch (Die Grünen) hat das Regierungspräsidium Stuttgart folgendes über die Situation in Stuttgart berichtet:

Lehrerreserve für Stadtkreis Stuttgart / Deputate

Schulart	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12	2010/11
GHW+GMS	27,1	27,1	21,6	20,7	20,7
RS	8,0	8,0	7,0	5,8	5,8
SoS	6,8	6,8	5,6	4,7	4,7
Gym	22,0	22,0	16,0	14,0	14,0
BS	25,0	25,0	24,0	22,0	22,0
Gesamt	88,9	88,9	74,2	67,2	67,2

GHW = Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule
GMS = Gemeinschaftsschule

Geregelt ist die Lehrerreserve im Organisationserlass.

„Mit der Lehrerzuweisung erhalten die oberen Schulaufsichtsbehörden beziehungsweise die unteren Schulaufsichtsbehörden Lehrerdeputate für Vertretungsfälle (Lehrerreserve), die gezielt bei längerfristigen Abwesenheitszeiten wegen Krankheit (das heißt Dauer von mehr als drei Wochen) und ähnlichem gegebenenfalls auch zur Vermeidung kurzfristiger Ausfälle in der Verlässlichen Grundschule einzusetzen sind. An den einzelnen Schularten sind mindestens in folgendem Umfang Deputate für die Lehrerreserve einzusetzen:

- Grund-, Werkreal- und Hauptschulen (inklusive Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen) 630 Deputate
- Realschulen 241 Deputate
- Sonderschulen 140 Deputate
- Gymnasien 330 Deputate
- Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I) 15 Deputate
- Berufliche Schulen 310 Deputate

(Organisationserlass 2014/15 in www.landesrecht-bw.de)

Dass die fest installierte Lehrerreserve nicht ausreicht, zeigen die befristeten Einstellungen.

Anzahl befristeter KV-Verträge für Stadtkreis Stuttgart

Schulart	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12	2010/11
GHW+GMS	43*	37	29	64	51
RS	*4	10	8	27	10
SoS	*12	15	8	14	14
Gym	*60	108	82	111	108
BS	*12	26	22	18	25
Gesamt	*131	196	149	234	208

*Stand Dezember 2014

Wenn trotz Erhöhung der festen Lehrerreserve in den vergangenen Jahren an den 24 Stuttgarter Gymnasien im Schuljahr 2013/14 mindestens 4 befristete Lehrkräfte je Schule eingestellt waren und in diesem Schuljahr bis zum Dezember 2014 zwei

bis drei befristet Beschäftigte an den Schulen sind, dann läuft etwas gewaltig schief.

Es muss auch darauf geachtet werden, dass baden-württembergische Lehrkräfte nicht in andere Bundesländer abwandern. Aus den Zahlen schließen wir, dass die Unterrichtsversorgung grundsätzlich verbessert werden muss.

Wir fordern:

1. Weiterbeschäftigung der befristet Beschäftigten über die Sommerferien
2. Eine weitere Erhöhung der festen Lehrerreserve auf den bundesweiten Durchschnitt von 2,5 %.

Wegweiser durch die Bezirksgeschäftsstelle Nordwürttemberg

Der GEW Bezirk Nordwürttemberg hat seine Geschäftsstelle in der Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart, Telefon 0711 21030-44, Fax 0711 21030-75, E-Mail: bezirk.nw@gew-bw.de, Homepage: www.gew-bw.de („Bezirke und Kreise“ – „Bezirk Nordwürttemberg“)

- Die erste Anlaufstelle in Fragen, die mit dem Bezirk zu tun haben sind unsere Mitarbeiterinnen Brigitta Seitz (21030-44)* und Sabine Pelzl (21030-44)
- In Rechtsschutzfragen wendet euch an das Team Verena König und Waltraud Kommerell (21030-51). Terminvereinbarung oder in Fragen zum Berufsrechtsschutz: Monika Stanew (21030-50).
- Anfragen von Mitgliedern aus dem Bezirk Nordwürttemberg bearbeiten: Inge Goerlich (21030-43), Lars Thiede (21030-42) und Susanne Ziegler (21030-49)
- Wer Referentinnen/Referenten für Ortsverein-, Kreis- oder Personalversammlungen sucht, wendet sich an: Inge Goerlich (21030-43)
- Ansprechpartner für alle Kolleginnen und Kollegen aus dem sozialpädagogischen Bereich ist André Dupuis. Er ist dienstags in der Geschäftsstelle zu erreichen (21030-48). Ehrenamtlicher Ansprechpartner ist Karlheinz Paulsen. Er ist privat unter 0711 582652 und der E-Mail: kalle.paulsen@gmx.de zu erreichen.

■ Die ehrenamtliche Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen sind sowohl in der Geschäftsstelle als auch privat erreichbar. In Fragen der Kontakte Kreise/OV-Bezirk sowie in allen politischen Fragen aber auch in allgemeinen Fragen der Mitgliederbetreuung sind sie die richtigen Ansprechpartner.

Vorsitzende Bezirk Nordwürttemberg: Margit Wohner (21030-40) Geschäftsstelle; privat 07172 5692
Stellvertretende Vorsitzende: Barbara Hauser (21030-41) Geschäftsstelle, privat 07147 8827 und Heidrun Roschmann, privat 07361 9756393

Alle oben aufgeführten Kolleg/innen sind per E-Mail über folgende Adresse zu erreichen (wenn nicht anders genannt): vorname.nachname@gew-bw.de

* In Klammer steht die jeweilige die telefonische Durchwahl.

Zwei weitere Gemeinschaftsschulen in Stuttgart

Gemeinschaftsschulen im Stadtkreis Stuttgart

Zum Schuljahr 2015/16 werden mit der Schickhardt-Realschule und der Realschule Weilimdorf zwei weitere Gemeinschaftsschulen in Stuttgart neue Wege gehen. Das Arbeiten an der Gemeinschaftsschule wird natürlich auch von der Klassengröße beeinflusst.

Die Amtliche Schulstatistik gibt über die Schülerzahlen Auskunft:

Körschtalschule		
Klasse 5	42 Schüler	2 Klassen
Altenburgschule		
Klasse 5	50 Schüler	2 Klassen
Elise-von König-Schule		
Klasse 5	82 Schüler	3 Klassen
Klasse 6	50 Schüler	2 Klassen
Anne-Frank-Realschule		
Klasse 5	80 Schüler	3 Klassen

Die Stadt Stuttgart als Schulträger informiert in komprimierter Form über die Gemeinschaftsschule (Quelle: <http://www.stuttgart.de/gemeinschaftsschulen#headline5508177d230a2>):

Gemeinschaftsschulen

In der Gemeinschaftsschule bleiben Sonder-, Haupt- und Realschüler sowie Gymnasiasten bis zur zehnten Klasse zusammen. Die Gemeinschaftsschule ist eine Schule, die nach individualisierten und kooperativen Lernformen in heterogenen Lerngruppen arbeitet.

An einer Gemeinschaftsschule sind alle Abschlüsse möglich

Es werden alle Bildungsstandards (Sonder-, Haupt-, Realschule und Gymnasium) unterrichtet und Lehrkräfte der verschiedenen Bildungsstandards an einer Gemeinschaftsschule eingesetzt. Das Lernangebot wird in einem drei- bis viertägigen Ganztagesbetrieb organisiert.

Kern einer Gemeinschaftsschule bildet die Sekundarstufe 1 von Klassenstufe 5 bis 10. Daneben können eine Grundschule sowie eine gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe 2) mit einer

Gemeinschaftsschule verbunden werden. Die Gemeinschaftsschule ist eine inklusive Schule.

Schullaufbahn und Notengebung

Die Schullaufbahn an einer Gemeinschaftsschule verläuft ohne Nichtversetzung und ohne Noten. Eine Notengebung ist für einen Wechsel an eine andere Schulart und für den Schulabschluss vorgesehen. Eine Leistungsrückmeldung erfolgt entweder mündlich (auf Wunsch im Beisein der Eltern) oder in schriftlicher Form in einem Leistungsbericht. Für die Orientierung der Lernentwicklung dient das Kompetenzraster, welches auch die Grundlage für die Lernangebote darstellt.

Weitere Informationen

Körschtalschule:

<http://www.koerschtalschule-pliedingen.s.schule-bw.de>

Altenburgschule: <http://altenburgschule.de>

Elise-von-König-Schule: <http://www.evk-stuttgart.de>

Anne-Frank-Realschule: <http://www.annefrank-realschule.de>

Schickhardt-Realschule: <http://www.schickhardt-realschule.de>

Realschule Weilimdorf: <http://www.rsweilimdorf.de>



Übersicht über die Gemeinschaftsschulen im Stadtkreis Stuttgart ab dem Schuljahr 2015/16

Die Probezeit

Grundsätzlich dauert die Probezeit 3 Jahre für alle Schularten. Die Voraussetzungen für die Verbeamtung auf Lebenszeit sind die fachliche und die persönliche Bewährung. In der Probezeit wird diese Bewährung geprüft. Gesundheitliche Eignung ist Teil der persönlichen Eignung und im Regelfall erfolgt keine weitere amtsärztliche Untersuchung.

Für die Überprüfung der fachlichen Bewährung muss die Schulleitung zwei dienstliche Beurteilungen erstellen. Hierzu wird sie vom Regierungspräsidium schriftlich aufgefordert.

Dienstliche Beurteilung

Die dienstliche Beurteilung erfolgt

1. neun Monate nach der Begründung des Beamtenverhältnis auf Probe sowie
2. drei Monaten vor Beendigung der Probezeit.

Die Beurteilung erfolgt grundsätzlich einstufig, d.h. der Schulleiter/die Schulleiterin erstellt die Beurteilung, *„... die Schulaufsichtsbehörde kann sich jedoch die Bildung des maßgebenden Gesamturteils im Einzelfall vorbehalten, wenn hierfür ein besonders dienstliches Bedürfnis besteht.“* Erfahrungsgemäß erfolgt dies, wenn die Note Befriedigend gegeben wird.

Die Eignung und Befähigung der fachlichen Leistung werden dokumentiert durch

- eine verbale Leistungsbeurteilung (Bewertung der dienstlichen Tätigkeiten anhand der Aufgabenbeschreibung und der Arbeitsergebnisse)
- die Befähigungsbeurteilung – bei der letzten Probezeitbeurteilung – nach Ausbildungsgraden (allgemeine und fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten)
- ein Gesamturteil mit Note

Probezeitverkürzung

Für die jungen Lehrkräfte ist es ein großer Wunsch, die Probezeit zu verkürzen um möglichst bald die Urkunde auf Lebenszeit überreicht zu bekommen. Hierfür müssen jedoch folgende Kriterien erfüllt werden:

- weit überdurchschnittlicher Bewährung (mindestens die Note 1,5): Verkürzung um 1 Jahr
- Erwerb der Laufbahnbefähigung mit hervorragendem Ergebnis (2. Staatsexamen mindestens 1,4): Verkürzung um ein Jahr

Trifft beides zu, kann die Probezeit auf 1 Jahr verkürzt werden.

Neue Regelung seit Januar 2015: Bei einer Verkürzung der Probezeit auf 1 Jahr entfällt die zweite Dienstliche Beurteilung.

Anrechnungen auf die Probezeit

Auf die Probezeit kann angerechnet werden

1. Wehr- und Zivildienst
2. Tätigkeit als Entwicklungshelfer nach § 17 Entwicklungshelfer-Gesetz

Es können höchstens 2 Jahre anerkannt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine Verzögerung im beruflichen Werdegang zu erkennen ist. Die Anträge sollten jedoch erst nach der ersten dienstlichen Beurteilung gestellt werden. Die Note der Dienstbeurteilung muss uneingeschränkt drei oder besser sein.

Auf die Probezeit kann zudem angerechnet werden

1. Betreuung und Pflege eines Angehörigen
2. Elternzeit, Pflegezeit oder Urlaub nach § 72 Abs. 1 Beamten-gesetz
3. Zeiten im Arbeitnehmerverhältnis, sofern sie in Art und Bedeutung dem Amt der betreffenden Laufbahn entsprochen haben.

Wenn nichts davon auf die eigene Laufbahn zutrifft, gilt die Regelprobezeit von drei Jahren. Dies ist jedoch erst einmal kein Beinbruch und kein Makel, sondern die Regel.

Verlängerung der Probezeit

Und trotz allem heißt es hier aufgepasst, da der Gesetzgeber auch die Möglichkeit der Verlängerung der Probezeit vorsieht:

- Kann die Bewährung nicht in der Probezeit festgestellt werden, kann die Probezeit auf maximal 5 Jahre verlängert werden
- Bei der Beurteilung der Bewährung darf nicht nur die Note, sondern auch die verbale Beurteilung herangezogen werden. In der Praxis muss bereits bei einer schlechten Drei mit einer Verlängerung der Probezeit gerechnet werden!

Lehrkräfte sollten sich bei der Note drei unbedingt an den zuständigen Personalrat wenden, um sich beraten zu lassen.

Verlängerungen sind ein Verwaltungsakt. Zunächst erfolgt eine schriftliche Anhörung. Schreiben vom Regierungspräsidium an die Lehrkraft mit der Aufforderung einer schriftlichen Stellungnahme. Spätestens jetzt sind die Lehrkräfte gut beraten sich an den Personalrat zu wenden.

Der zuständige Bezirkspersonalrat beim Regierungspräsidium Stuttgart besitzt bei der Verlängerung der Probezeit und Entlassung nur auf Antrag Beteiligungsrechte. Betroffene Lehrkräfte sollten auf jeden Fall nach Mitteilung der entsprechenden Absicht formlos einen Antrag an das Regierungspräsidium auf Beteiligung des zuständigen Bezirkspersonalrats (GHWGRS/Gymnasien/Berufsschulen) stellen. Wir empfehlen außerdem dem BPR beim Regierungspräsidium Stuttgart eine Kopie des formlosen Antrages zukommen zu lassen. Die Fristen für die Rechtsmittel sind unbedingt zu beachten.

In der Regel wird die Probezeit bestanden. Sollten jedoch Bedenken bestehen, bitten wir die Lehrkräfte sich an die zuständigen Personalvertretungen zu wenden. Sollte es notwendig sein, den Rechtsschutz der GEW miteinzubeziehen, wird dies in der Beratung mitgeteilt.

Ansprechpartner in den Personalräten

Örtlicher Personalrat Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen (GHWGRS): Vorsitzende Annemarie Raab, Telefon 0711 6376405, Annemarie.Raab@ssa-s.kv.bwl.de

Bezirkspersonalrat GHWGRS: Daniela Weber, Telefon 0711 90417078, daniela.weber@rps.bwl.de

Bezirkspersonalrat Gymnasien: Ute Demko, Telefon 0711 7878395, ute.demko@t-online.de

Bezirkspersonalrat Berufliche Schulen: Jörg Sattur, Telefon 0711 4414322, joerg_s68@web.de

An den Gymnasien und Beruflichen Schulen befindet sich der Örtliche Personalrat an den Schulen.

Tipps für den Unterricht: Erlebnisbögen „Wasser“ und „Wald“ der Umweltdetektive

Forschen, entdecken, entwickeln – das ist das Leitbild der Umweltdetektiv-Erlebnisbögen, welche die Naturfreundejugend für 9- bis 14-Jährige entwickelt hat. Die beiden 52-seitigen DIN-A4-Broschüren enthalten Spielideen, Bestimmungsschlüssel und Hintergrundinformationen.

Download: www.kurzlink.de/UWD-gratis-PDF. Gedruckte Exemplare anfordern bei: info@nfjw.de oder telefonisch unter der Nummer 0711 481077.

Änderung: Wilhelma-Besuche für Lehrkräfte zur Unterrichtsvorbereitung

Die Regelung, wonach Lehrkräfte die Wilhelma zur Vorbereitung von Lerngängen oder Klassenausflügen kostenlos besuchen können, läuft aus. Hierfür gibt es eine Übergangsregelung bis Ende 2016. Eine Unterstützung der fachlichen Vorbereitung bietet die Wilhelma weiterhin kostenlos an.

Alle bereits vor 2015 ausgestellten Bescheinigungen behalten ihre zweijährige Gültigkeit. Alle bis dahin neu auszustellenden Bescheinigungen werden in ihrer Laufzeit bis 31. Dezember 2016 begrenzt.

Zulässig ist hierfür allein der von der Schulleitung zu unterzeichnende Vordruck, der auf der Internetseite der Wilhelma in der Rubrik "Besuch & Tickets" unter „Eintrittspreise“ heruntergeladen werden kann. Der Link dorthin lautet <http://www.wilhelma.de/de/besuch/eintrittspreis.html>. Auf der geöffneten Seite unter „PDF-Download“ den Button „Bescheinigung Lehrkräfte“ anklicken.

Reisekosten für außerschulische Veranstaltungen abrechnen! – Oder haben wir was zu verschenken?

Wer mit seiner Klasse als Lehrkraft außerschulische Veranstaltungen unternimmt, wie zum Beispiel: Museumsbesuch, Wandertag, Schullandheim, Besichtigungen usw. hat Aufwendungen. Für diese Aufwendungen stellt das Land jedes Jahr den Schulen einen genau berechneten Betrag zur Verfügung. Wie dieser Betrag ausgegeben werden soll, darüber sollte die Gesamtlehrerkonferenz (GLK) beraten und beschließen (Konferenzordnung § 2, Absatz 1, Ziffer 11). Das ist eine grundlegende Voraussetzung, um vor allem die Schullandheime sinnvoll über die Schulzeit zu verteilen.

Wir hören viele Klagen, dass dieser Betrag zu gering für die einzelnen Schulen sei. Grundsätzlich ist das richtig. Weder als Personalvertretung der GHRGS-Schulen noch als GEW können wir hier jedoch ansetzen, solange jedes Jahr ein beträchtlicher Betrag vom Schulamt wieder an das Regierungspräsidium zurückgegeben wird. Wenn Lehrkräfte keinen Antrag stellen (innerhalb von 6 Monaten), können ihnen keine Kosten erstattet werden.

Wenn das Schulamt nicht den gesamten zugewiesenen Betrag auszahlen kann, weil von vielen Schulen keine Anträge vorliegen, kann es nicht an der Zuweisung liegen. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, dass viele Schulen, besonders Grundschulen, keine außerunterrichtliche Veranstaltungen planen und durchführen.

Zudem gilt es zu beachten, dass es nicht zulässig ist, die Aufwendungen für außerschulische Veranstaltungen auf die Umlage für die Schülerinnen und Schüler zu übertragen. Ebenso dürfen Freiplätze nicht für die Lehrkräfte verwendet werden.

Deshalb fordern wir euch auf, rechnet eure Auslagen ab –
zeitnah.
Annemarie Raab

Kunstführung „Oskar Schlemmer“

Der GEW-Kreis Stuttgart lud im Rahmen des 50+ Programms zur Kunstführung „Oskar Schlemmer – Visionen einer neuen Welt“ in die Staatsgalerie ein und sorgte damit für eine große Anmeldeflut. Zwei Führungen waren im Vorfeld reserviert und gebucht – vier hätten es nach den Anmeldezahlen sein können. Äußerst interessierte Teilnehmer/innen genossen die kompetente Führung und ließen sich auf die Ausführungen und Hintergründe des Schaffens und Wirkens von Oskar Schlemmer ein. Nach der offiziellen Führung nutzten noch einige die Möglichkeit, in Ruhe einzelne Werke Oskar Schlemmers zu betrachten und die Ausstellung noch etwas auf sich wirken zu lassen.
A. Weil-Baltruschat



Veranstaltung zur Tarifrunde im GEW-Kreis Stuttgart

Am 20. Januar 2015 fand im Vorfeld der Tarifrunde eine Informationsveranstaltung statt. Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen diskutierten über die anstehenden Forderungen.

In den laufenden Tarifverhandlungen geht es um eine Lohnerhöhung von 5,5 Prozent. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben eine Gehaltserhöhung mehr als verdient. Die Gehaltstabelle des Tarifvertrags der Länder liegt im Durchschnitt 4,16 Prozent niedriger als die Gehaltstabelle bei den Kommunen. Auch im Sinne einer gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung müssen die Landesbeschäftigten zum Zug kommen. So stiegen die Einkommen aus Vermögen in den letzten 10 Jahren um 64 Prozent, die Einkommen durch Erwerbseinkommen um 41 Prozent und die Einkommen im Öffentlichen Dienst nur um 34,6 Prozent. Jetzt ist es an der Zeit, dass auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine ihnen zustehende Lohnerhöhung bekommen. Die Ergebnisse sollen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

Parallel zu den Lohnverhandlungen kämpft die GEW schon seit Jahren für einen Entgelttarifvertrag für Tarifbeschäftigten Lehrkräfte. Nach dem Scheitern in der Tarifrunde 2013, gab es

nach Streik und Protestaktionen im Herbst 2014 wieder Sondierungsgesprächen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.

Für die GEW wäre ein erster Schritt denkbar: Eine Paralleltabelle A13-E13, A12-E12 usw., niedrigste Eingruppierung große E9 und Öffnungsklauseln für die Länder um Zulagen im Land verhandeln zu können. Der Vorschlag der Arbeitgeber beinhaltet bis jetzt jedoch noch keine Verbesserungen für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte. Auch hier ist es an der Zeit, dass die Tarifbeschäftigten Lehrkräfte endlich den Lohn erhalten wie ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen.

Weiterhin gilt es gegen die von den Arbeitgebern geplante Kürzung bei der Zusatzversorgung (VBL) im Umfang von 30 Prozent vorzugehen. Die Zusatzversorgung darf als Zentraler Baustein für die Alterssicherung nicht angetastet werden.

In der laufenden Tarifrunde wird uns nichts geschenkt werden. Wenn wir unsere Forderungen durchsetzen und Verschlechterungen verhindern wollen, müssen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen, Beamte und Beamtinnen gemeinsam dafür kämpfen.

Bärbel Etzel-Paulsen

Wer, wenn nicht wir...



Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht – Herr Kull von der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) informiert die GEW-Mitglieder

Auf Anfrage hat sich die UPD bereit erklärt, eine Informationsveranstaltung zum Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ für den GEW-Kreis Stuttgart anzubieten. Für diese Veranstaltung haben sich über 80 Kolleg/innen angemeldet. Die Räumlichkeiten des Gottlieb-Daimler-Gymnasiums reichten an diesem 4. Februar 2015 nicht aus, so dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten.

Zu den Ausführungen von Herrn Kull gab es viele Nachfragen, die er stets kompetent beantwortete. Wichtige Tipps und Hinweise konnten so von allen mitgenommen werden – vor allem jedoch die Botschaft, dass man sich umgehend darum kümmern sollte, wenn man diesbezüglich noch nichts unternommen hat. Gute Broschüren mit allen wichtigen Informationen und Textbausteine für eine individuelle Erstellung einer Patientenverfügung und zum Betreuungsrecht gibt es auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz unter www.bmjv.de zum Herunterladen bzw. zum Bestellen.

Aufgrund der großen Nachfrage hat die GEW sich um einen weiteren Termin bemüht. Dies ist jedoch erst ab September 2015 wieder möglich, erfreulicherweise dann auf vielfachen Wunsch mit einem späteren Beginn (17.00 Uhr). Wir werden die Mitglieder wieder frühzeitig benachrichtigen.



Gute Resonanz mit über 80 Anmeldungen bei der Informationsveranstaltung für notwendige Schritte zu einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Warnstreik öffentlicher Dienst am 13. März 2015 in Stuttgart



Großes Bild: Doro Moritz mit vorne dran. Bild unten: Gemeinsam statt einsam lässt es sich gut streiken und demonstrieren – Ayten Karakas, Mitglied im ÖPR GHWRGS beim Staatlichen Schulamt Stuttgart für die Tarifbeschäftigten. Rechtes Bild: Auch Cornelia Kaiser, Erwin Berger und Daniela Weber zeigen die „Rote Karte“.



Ulrike Brittinger verabschiedet Rolf Dzillak

Frau Brittinger, Leiterin des Staatlichen Schulamtes Stuttgart, überreichte dem Kollegen Rolf Dzillak am 12. Februar 2015 die Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand.



Rolf Dzillak war Kreisvorsitzender der GEW Stuttgart (1989-2007) und Vorsitzender des Örtlichen Personalrats beim Staatlichen Schulamt Stuttgart. Das GEW-Kreisinfo wurde in dieser Zeit für viele Lehrkräfte zur Informationsquelle. Noch immer arbeitet er am GEW-Jahrbuch mit und kümmert sich um das Stuttgarter GEW-Info.

Durch die GEW-Geschäftsstelle hat er sich sein zu erwartendes Ruhegehalt berechnen lassen und die GEW-Spezialisten haben nun auch die amtliche Ruhegehaltsberechnung überprüft.

Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Kreis Stuttgart, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart
Verantwortlich: Annemarie Raab

Mit Namen oder Namenszeichen gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasser dar und bedeuten nicht ohne weiteres eine Stellungnahme der GEW Kreis Stuttgart

Druck: GO Druck Media GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 12-14,
73230 Kirchheim unter Teck

Spannender Vortrag und rege Diskussion zu der „religiösen Landschaft in Stuttgart“



Am 21. Januar 2015 fand im großen Sitzungssaal der GEW-Geschäftsstelle eine hochbrisante Veranstaltung statt. Es ging um das Thema: „Entwicklungen und Tendenzen der religiösen Landschaft in Stuttgart und wie viel Religion verträgt die Schule?“ Frau Pfarrerin Annette Kick, die als Beauftragte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für Weltanschauungsfragen zuständig ist, hielt dazu einen spannenden und von hoher Sachkenntnis geprägten Vortrag. Im Anschluss daran fand eine rege Diskussion unter den TeilnehmerInnen statt. Als Dank für diesen interessanten Abend überreichte Gert-Jürgen Scholz (GEW-Personalrat und Religionspädagoge) der Referentin eine wunderschöne Orchidee.

GEW-Kreisvorstand thematisiert Schulsozialarbeit



Im Kreisvorstand haben wir uns im Januar ausführlich mit der Schulsozialarbeit an den Stuttgarter Schulen beschäftigt. Schulsozialarbeiterin Frau Elena Pucci (links auf dem Bild) hat uns grundlegend die Schulsozialarbeit, die nur in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften für die Kinder und Jugendlichen erfolgreich sein kann, aus der Praxis vorgestellt. Sie ist an der Heusteigschule tätig. Hier ist der Träger die Caritas. Als GEW fordern wir den weiteren Ausbau an allen Schulen, ganz besonders auch an den beruflichen Schulen.